

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 44.

Erscheint jeden Samstag.

30. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 cts. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die Reorganisation der österreichischen Lehrerbildungsanstalten. (Schluss) Stellen aus „Humanitas“. — Schweiz. Luzernerischer Kantonallehrerverein (Schluss). — Aus dem Bericht des kleinen Rates von Baselstadt. — Die staatliche Aufsicht über das Schulturnen. — Der Ultramontanismus im Lichte der Moralstatistik. — Die Gesundheitslehre in der Volksschule. — Literarisches. — Sprüche. — Offene Korrespondenz.

DI REORGANISATION DER ÖSTERREICHISCHEN LERERBILDUNGSANSTALTEN.

(Korrespondenz aus Österreich.)

III.

Beim Beginn des Schuljahres ernannt nämlich der Direktor für jeden Jahrgang einen Klassenvorstand, welcher die Aufgabe hat, in der seiner speziellen Obhut anvertrauten Klasse, „die Einheit in Unterricht und Disziplin zu wahren“; zu seinen besonderen Verpflichtungen gehört in Folge dessen auch die Erhaltung der äußeren Ordnung im Klassenzimmer, die Sorge für die Instandhaltung und Vermerkung des Klasseninventars, die Führung des Klassenbuches und des Klassenkatalogs, die Ausfertigung der Zeugnisse, die Überwachung des Schulbesuches, der sittlichen Haltung und des Fleißes der Zöglinge; im Fernern hat er hinsichtlich übereinstimmender Handhabung der Disziplin, des zulässigen Maßes der Hausarbeiten, der Beziehung der einzelnen Lernfächer auf einander das Erforderliche zu veranlassen oder in Antrag zu bringen, den äußeren Angelegenheiten seiner Zöglinge eine wohlwollende und fürsorgende Aufmerksamkeit zu widmen, über den Zustand der Zöglinge den Eltern derselben oder deren Stellvertretern Auskunft zu geben, in den Lehrerkonferenzen über den äußeren und inneren Zustand und über die bemerkenswerten Vorkommnisse seiner Klasse Bericht zu erstatten, sowie auch das in seinem Wirkungskreise liegende Strafrecht auszuüben (s. u.).

Aus dem angeführten lässt sich wohl auch so ziemlich erraten, was zum Wirkungskreis des Direktors gehört. Da die Amtstätigkeit eines solchen im Übrigen nichts in sich fasst, was nicht auch anderswo dem Vorstande eines Lehrerseminars zufiele, so werden wir hier nicht ins Einzelne eingehen, sondern berühren nur noch einige Punkte des Statuts, welche sich auf die Lehramtszöglinge beziehen.

Großes Gewicht wird auf pünktlichen Schulbesuch gelegt, was freilich sehr notwendig ist, da die jungen Leute, aus welchen sich die Lehrerbildungsanstalten (die bis jetzt wir auch in manch andern Staaten teilweise eine Art Refugium

peccatorum, m. a. w. ein Asyl von aus verschiedenen Ursachen aus den Mittelschulen ausgeschiedenen Waren *) rekrutieren, oft bedeutende Neigung zum „Schwänzen“ haben. Es genügen daher schon ganz wenige unentschuldigte Absenzen, um einem Zöglinge ernste Verlegenheiten zuzuziehen.

Als Disziplinarmaßnahmen gegen Zöglinge, die sich in irgend einer Beziehung Ausschreitungen erlauben, kommen in Anwendung: *a.* Zurechtweisung durch den Lehrer; *b.* Rüge durch den Klassenvorstand; *c.* Verweis durch den Direktor; *d.* Verweis vor der Konferenz; *e.* Sistierung des Stipendiums; *f.* Verlust desselben; *g.* Ausschließung aus der Anstalt; *h.* Ausschließung aus allen ähnlichen Anstalten Österreichs. — Diese fatale Skala wird in der Regel streng eingehalten.

Was die Stipendien betrifft, so ist zu erwähnen, dass für solche reichlich gesorgt ist, so dass nicht bloß ganz arme, sondern selbst (trotz des allerdings geforderten Dürftigkeitszeugnisses) ziemlich vermögliche Zöglinge damit bedacht werden können. Es werden nämlich solche nicht bloß vom Staat, sondern auch vom Lande (der Provinz) und von den Bezirken gegeben und zwar in der Höhe von 50—200 fl. Mit dem Genuss eines Staatsstipendiums ist die Verpflichtung verbunden, nach abgelegter Reifeprüfung wenigstens sechs Jahre lang dem Lehramte an öffentlichen Schulen sich zu widmen. Auch an die Erlangung der übrigen Stipendien sind meist ähnliche Bedingungen geknüpft.

Die eben berührte Reifeprüfung findet nach vollständiger Beendigung des vierjährigen Bildungskurses statt und hat zu konstatieren, ob der Zögling das Lertil der Lehrerbildungsanstalt im wesentlichen erreicht hat. Sie besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teile. Die schriftliche Prüfung besteht aus Klausurarbeiten aus Pädagogik, Unterrichtssprache, Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte, und nimmt deshalb in der

* Es scheint sich dies jedoch nun — dank der neuen Ordnung der Dinge — zum Bessern wenden zu wollen.

regel merere tage in anspruch. Für diese klausurarbeiten haben die betreffenden fachlehrer sechs wochen vor schluss des schuljahres eine anzahl aufgaben vorzuschlagen, bei denen bezüglich der vier letztgenannten gegenstände vorzugsweise *die spezielle methodik* zu berücksichtigen ist. Aus den vorgeschlagenen thematen wird dann vom landesschulinspektor eine auswahl getroffen.

Von der mündlichen prüfung, die sich auf sämtliche wissenschaftliche lehrfächer der anstalt erstreckt, kann ein zögling auf grund einer guten schriftlichen prüfung und guter leistungen während der bildungsdauer in einem oder in mehreren fächern dispensirt werden. Ob und inwieweit eine prüfung aus den technischen fächern vorzunehmen ist, bestimmt die prüfungskommission. (Diese besteht aus den im IV. jahrgange beschäftigten lehrern, dem direktor und dem den vorsitz führenden mitgliede der landesschulbehörde.) Bemerkenswert ist, dass alle gestellten fragen, sowie die nach den antworten gegebenen noten in einem protokolle verzeichnet werden.

Zur erprobung der erworbenen methodischen gewandtheit haben die prüflinge in der übungsschule praktische übungen abzuhalten, für welche die aufgaben den examinanden am vorhergehenden tage einzuhändigen sind. Zur vorname dieser lehrübungen können auch übungsschuller beigezogen und sektionen gebildet werden. Examinanden, welche im IV. jahrgange aus „spezielle methodik und praktische übungen“ mindestens die note „gut“ erhalten haben, können vom praktischen teile der prüfung dispensirt werden.

Bei feststellung der im reifezeugniss zu erteilenden noten sind auch deren leistungen während der bildungsdauer, insbesondere jene in den oberen zwei klassen, zu berücksichtigen.

Hat der examinand in allen lergegenständen mindestens die note „genügend“ erhalten, so kann ihm das zeugniss der reife zuerkannt werden. Erhält er in erziehungs- und unterrichtslehre, spezielle methodik und praktische übungen, unterrichtssprache und in der merzal der übrigen obligaten fächern die note „sehr gut“ und in keinem eine geringere note als „gut“, so wird demselben ein zeugniss der reife „mit auszeichnung“ erteilt. Examinanden, die ein maturitätszeugniss einer mittelschule erworben haben, haben die prüfung nur aus jenen unterrichtsfächern abzulegen, deren kenntniss durch das maturitätszeugniss nicht nachgewiesen ist. Durchgefallene examinanden können später (jedoch nicht mehr als zweimal) eine widerholungsprüfung bestehen.

Das zeugniss der reife berechtigt zur anstellung als unterlehrer oder provisorischer lehrer an öffentlichen volkschulen. Die später folgende *lehrbefähigungsprüfung* vollzieht sich in ziemlich ähnlicher weise wie die maturitätsprüfung; nur dass die prüfungskommission in ganz anderer weise zusammengesetzt ist.

Mit dem vorstehenden hätten wir nun die grundzüge des „organisationsstatuts für österreichische lehrerbildungsanstalten“, namentlich soweit dieselben in der Schweiz einige aufmerksamkeit auf sich ziehen könnten, hervor-

gehoben. Aus dem mitgeteilten dürfte wohl ersichtlich sein, dass bei schaffung desselben gesunde pädagogische prinzipien obgewaltet haben.

Für die österreichischen lehrerbildungsanstalten wird dieses statut jedenfalls ein epochemachender fortschritt sein; ja es darf das inslebentreten desselben ganz sicher als der markstein einer neuen und glücklicheren ära in der entwicklung dieser anstalten bezeichnet werden; die segensreichen folgen desselben werden sich auch in der weiteren gestaltung der ganzen österreichischen volksschule bald und in schönster weise zeigen. Das unterrichtsministerium hat auch im laufe des ersten lebensjahres dieses statuts in hohem grade bewiesen, dass es im mit der durchführung desselben vollster ernst ist und auch der reichsrat ist bis jetzt trotz der ernstesten finanzlage Cisleithaniens vor den bedeutenden geldopfern, welche die verwirklichung der durch das genannte statut geforderten umgestaltungen und erweiterungen der lehrerseminarien erheischt, nicht zurückgeschreckt, und es steht zu hoffen, dass derselbe auch in seiner nächsten session die budgetvorlage des unterrichtsministeriums kaum in erheblichem grade beschränken werde.

Durch kräftige, liebevolle pflege der volksbildung gewissen feinden waren völkerglückes still und unvermerkt den boden unter den füßen wegzuziehen, ist jedenfalls die, wenn auch langsamere zum ziele gelangende, so doch gründlichere und sicherere gehende politik, als wenn man mit großem äußerem aufwand und mit augenblicklich einschüchterndem geräusche, ja selbst mit bewundernswürdiger eiserner tatkraft gegen dieselben zu felde zieht — aber für die volksschule und ihre lehrer kein herz zeigt.

An den seminarien selbst sucht man mit allem eifer den intentionen des statuts gerecht zu werden. Es hat sich dasselbe auch mit wohlser wenigen ausnahmen im laufe des letzten schuljahres bewährt, resp. als den *jetzt* bestehenden verhältnissen sehr angemessen erwiesen; die feuerprobe wird es übrigens erst im nächsten schuljahre durchmachen, da in demselben fast überall der vierte jahrgang, welcher, wie es uns scheint, in besonders glücklicher weise organisirt ist und sich auch am meisten vor dem bisherigen bestehenden auszeichnet, gestalt und leben erhalten wird. — Wir werden nicht ermangeln, am schluss des nächsten schuljahres, insofern wir dann noch gesund und ein bisschen schreiblustig sind, über die gemachten erfahrungen der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ bericht zu erstatten. Vorher hoffen wir jedoch noch zeit zu finden, um über die im statut nicht berührten verhältnisse der österreichischen lehrerbildungsanstalten zu referiren. Für heute allen schweizerischen kollegen gruß und handschlag.

Stellen aus „Humanitas“.

(Von Conrad.)

„Mit dem apostolischen glaubensbekenntniss hat der protestantismus die verfolgungssucht aus der römischen

kirche herübergenommen. Dogma und intoleranz sind unzertrennlich. Di kersseite der kirchlichen medaille, auf welcher di „frohe botschaft“ geprägt wurde, zeigt immer und überall das *anathema sit!*“

„Di geringschätzung der intellektuellen bildung, ja di feindseligkeit, welche statlichen kulturbestrebungen entgegengesetzt wird, beweisen di gemeinschädlichkeit jenes verknöcherten, steifen, geistlosen christentums, das noch ganze gegenden und bevölkerungsschichten beherrscht.“

„Das christentum, das dem katholizismus und protestantismus zur grundlage dint, ist nur di judaisirte verschlechterung der religion des ursprünglichen evangelischen apostelkreises. Der wert des christentums besteht in dem reiz, welchen es auf uns ausübt, aus dem schutthaufen di verborgene perle herauszugraben.“

„Es wird für di merzal der menschen wol auch nach neuen tausend jaren ein unabweisbares gemütsbedürfniss bleiben, ein göttliches zu anen und zu glauben. Aber der sinnliche ausdruck hifür wird sich in formen kleiden, di mit der heutigen kirchenpraxis so wenig gemein haben, so wenig dise mit den messianischen phantasien der fischer am see Genesareth zur zeit ired meisters Jesus übereinstimmt.“

„Der mangel einer durchgreifenden, harmonischen volksbildung versetzte der alten welt den todesstoß. Nur di hingebende, systematische pflege der humanen interessen hält di gesellschaft zusammen und garantirt einen normalen sozialen fortschritt.“

„Das religiöse bekenntniss ist gemeiniglich ein geographischer zufall. Es ist ein verbrechen gegen di persönliche freiheit, wenn man unmündigen und urteilsunfähigen kindern bestimmte lere über streitige fragen beibringt, als wären es zweifellose, fertige, abgeschlossene warheiten. Dise erziehungspraxis von den anfangsstufen der schule herauf ist ein frevel der allerschlimmsten art. Si erzeugt leichtgläubigkeit, denkfaulheit und denkfeigkeit. Si schädigt eine gesunde charakterbildung im innersten kerne. Si ruinirt unser geschlecht.“

„Das freie urteil der laienmasse muss durch einen energischen weltlichen unterricht ermöglicht, di statsbürgerliche bildung muss radikal von jedem kirchlichen einfluss emanzipirt werden.“

„Di aufhebung der theologischen fakultäten und eine radikale umgestaltung des gesamten unterrichtswesens wird zur unabweisbaren notwendigkeit.“

„Für di erzilung einer warhaft humanen bildung und gesinnung bedürfen wir einer schule, in welcher der wunderglaube keine berücksichtigung mer findet, einer schule, di den bislang üblichen religionsunterricht mit bibel, katechismus und kernliderbuch aus irem programm streicht. Der bisherige religionsunterricht war schädlich; denn er förderte halbheit und verschwommenheit im denken und empfinden.“

„In den konfessionell geschidenen, fast ausschließlic von orthodoxen geistlichen dirigirten internatszwanaganstalten, genannt lererseminarien, sucht man di jungen leramtsbeflissenen so abzurichten, dass si mit der sicherheit guter saumtire an den schwindligen abgründen des zweifels

sich vorbei drücken und später in schule und gemeinde dem kirchentum getreusam handlangern. So wird eine geistige unfreiheit erzeugt, di ganzen gemeinden ein fatales gepräge zu geben vermag. Der lererstand selbst fährt am übelsten dabei. Heuchelei und sektenwesen fressen in seine reihen um sich und hindern eine kräftige, achtunggebende parteibildung, di dem einzelnen di richtige soziale position erringen und bewaren hilft.“

„Als bestes ist zu tun: Aufhebung der schulmeisterlichen kastenbildung. Den schulamtszöglingen dürfen nicht länger bloß di abfälle von den reichbesetzten tafeln der wissenschaft auf einem abgesperrtem tischchen in der katzenecke servirt werden. Nicht aus notbrunnen soll der künftige lere schöpfen, sondern an den gleichen quellen mit dem richter, dem offizier, dem prediger etc.; er soll seine bildung auf der realschule oder dem gymnasium und am pädagogischen seminar der hochschule holen. Alsdann wird das hohe bild der menschheit auch in den untersten bildungslokalen des platten landes di erste stelle einnehmen; in inen wird der religion der zukunft ein tempel errichtet werden.“

SCHWEIZ.

Di kantonale lererkonferenz in Luzern.

II.

Letztes traktandum war di abstimmung über di vorlage: Di kantonallererkonferenz stellt an di hohe erziehungsbehörde das höfliche gesuch, diselbe möchte von dem rechte der erteilung von gehaltszulagen einen umfassendern gebrauch machen. Der vorstand wünschte im interesse der sache, dass das gesuch wirklich *höflich* sei, d. h. dass von einer diskussion abstrahirt werde. Seinem wunsche wurde entsprochen und di vorlage natürlich mit einmüt angenommen. Aber jammerschade ist es doch, dass di diskussion unterbleiben musste; di kulturgeschichte des kantons Luzern ist dadurch um eine irer köstlichsten illustrationen geprellt!

Mit der disjärigen kantonalen lererkonferenz war eine anenliche schulausstellung verbunden, an welche einen beitrug zu leisten di kantonalen behörden sich weigerten, während si bald nachher der den liberalen und ultramontanen gemeinsamen kantonskasse one gewissensskrupel 200 fr. entnahmen, damit di jesuitenschüler des schweizerischen studentenvereins in Sursee ire zungen wetzten.

Nichtsdestoweniger war di ausstellung eine ganz gelungene. Si füllte drei säle des städtischen knabenschulhauses. Der weitaus größte teil der ausgestellten unterrichtsmittel ist eigentum der städtischen knaben- und mädchen-schulen, und beweist, dass di lerschaft di neuesten erzeugnisse auf disem gebite kennt und mit verständniss auszuwälen versteht; er beweist aber auch, dass di stadtbehörden mit den geldmitteln für schulzwecke nicht kargen. Es war zu der ausstellung auch bedeutendes vom lande her beigetragen worden. In erster linie verdint eine erenewänung Franz Bachmann, lere in Winikon. Er zeigte durch seine naturaliensammlung (winterzweige etc.), seine

selbstgefertigten tabellenzeichnungen zu den wörtergruppen des zweiten und dritten lesebuches, sowie durch seine, teilweise selbst gemachten veranschaulichungsmittel für das rechnen, was ein lehrer mit etwelcher mühe und one große kosten in herstellung von geeigneten lermitteln zu leisten vermag. Lehrer Clemenz Kaufmann in Luzern stellte ein hübsches und großes relief der stadt Luzern und umgebung aus, ein kleineres relief einer landgemeinde, eine große karte einer landgemeinde u. a. Wertvolle ausstellungsgegenstände lieferten auch die anstalt Sonnenberg, die bezirksschule Kriens, die schule in Münster, die mechanische werkstätte in Kriens u. a.

Von den ausgestellten gegenständen sind besonders zu nennen:

Eine schöne farbentafel, feldgeräte en miniature, die Schreiber'schen bilderbücher und wandtabellen, die Wagner'schen fibelbilder, Reichenbachs naturhistorischer atlas, das prächtige naturkundliche bilderwerk von dr. Wettstein, ser große einzelbilder von tieren (bei herrn Fries in Luzern zu 20 cts. und fr. 1. 20 cts. per stück zu beziehen), ausgestopfte vögel, eine von herrn lehrer Röthelin gut geordnete mineraliensammlung, versteinierungen, pfalbautengegenstände, eine farbensammlung von herrn dr. Stierlin, apotheker in Luzern, physikalische und chemische apparate, eine kleine dampfmaschine, ser solid konstruiert in der mechanischen werkstätte der herren Bell in Kriens, und endlich vor allem die Bock-Steeger'schen gypsmodelle für den anthropologischen unterricht. Die kollektion dieses unschätzbaren werkes ist vollständig und eigentum der hisigen knabenschulen.

Es fehlen weiter nicht die schweizerischen und Winkelmann'schen gruppenbilder für den anschauungsunterricht, die kantonskarte, Ziegler's und Kellers schweizerkarten und die aus dem Weimar'schen kunstinstitut hervorgegangene physikalische karte von Europa, prächtig ausgeführt, aber stellenweise etwas fehlerhaft. Von reliefs sind vertreten: ein reliefglobus, die Schweiz nach Bürgi, Bauerkeller und Schöll, ein relief vom Rigi. Zur belebung des geographischen unterrichtes eignen sich auch die vilen photographischen ansichten und stereoskopbilder, welche ausgestellt waren.

Die geschichte war vertreten durch biblische und schweizerische geschichtsbilder, eine karte der stadt Luzern vom jare 1597 und eine alte karte vom kanton Luzern; Jerusalem zur zeit Christi, nach einem zur zeit der kreuzzüge aufgefundenem plane; wappentafeln, zwei große wandbilder, gezeichnet von zeichnungslehrer Renggli, zwei pfalldörfer darstellend; eine sammlung von pfalbautengegenständen. — Die zusammenstellung aller für den geometrischen unterricht in der *volksschule* notwendigen werkzeuge und veranschaulichungsmittel war eine ziemlich vollständige; die verschiedenen längen-, quadrat-, kubik- und holmaße lagen gut gearbeitet vor. Der kubikfuß ließ sich nicht bloß in kubikzoll, sondern auch in kubiklinien zerlegen. Ein großer transporteur war so eingerichtet, dass er als bleiwaage dienen konnte. Für das rechnen waren ziffernfiguren, zaltabellen, münzen, gewichte, waage und ser schön und sinnreich eingerichtete russische zählramen da.

Für den gesangsunterricht waren die Weber'schen tabellen vorhanden, für das zeichnen gypsmodelle und vorlegeblätter. — Der weibliche arbeitsunterricht war repräsentiert durch muster- und stoffsammlungen, sowie durch arbeiten von schülerinnen. Ein geschenk der floretspinnerei Kriens an die bezirksschule daselbst bringt in den fächern eines kastens zur anschauung, was mit der seidenzucht und seidenfabrikation zusammenhängt.

Das ist ein kurzes bild der ausstellung. Weil die konferenz nur einen tag dauerte, mussten die lehrer, welche den gleichen abend nach hause kerten, die zeit für den besuch der ausstellung während der verhandlungen wälen, was sowol dem besuch der letztern wie dem gründlichen studium der ausstellung abbruch tat. Die ausstellung wurde auch von den bewohnern der stadt vielfach besichtigt.

Nach dem schluss der verhandlungen war gemeinschaftliches mittagessen im großen sale des „Schweizerhofes“, wobei die herren gebrüder Hauser tatsächlich an den tag legten, dass sie lehrer- und bildungsfreunde sind. Toastiert wurde nicht ser vil. Den trinkspruch hilt dem vaterland herr präsident Küttel. Er nannte das vaterland die europäische akropolis für freiheit, tugend und fortschritt. Im laufe der rede drückte er seine verwunderung darüber aus, dass es Schweizer gebe, welche den eidgenössischen schulartikel nicht als eine perle, ein kleinod der schweizerischen konstitution ansehen, sondern bekämpfen. Herr mädchen-schuldirektor Fischer erinnerte ser zeitgemäß an die worte, welche seminardirektor Dula an der kantonalen konferenz im jare 1867 sprach. Er fordert auf, Dula's panir, das der geistigen und sittlichen veredlung, stets hoch zu halten. Herr lehrer Röthelin in Luzern dankte den freundlichen wirtin, und herr stadtrat dr. Bucher toastierte auf die begeisterung im berufe.

Für den nachmittag war eine rütlifahrt planirt; Jupiter Pluvius vereitelte die ausführung des trefflichen gedankens. Ein orgelkonzert trat an die stelle der rütlifahrt. Vile besuchten auch das diorama vom Rigi und Pilatus, dessen eigentümer die lehrer gratis eintreten ließ. Am abend zerstreuten sich diese nach allen windrosen.

Zum schlusse kann ich nicht umhin, zu erklären, dass wol noch keine der bisherigen 27 luzernischen kantonal-lehrerkonferenzen so gut vorbereitet und vilseitig war wie diese. Geistesarbeit und genuss wechselten zweckmäßig mit einander ab. Zum ersten mal waren thesen, und zwar ausführliche, den lehrern einige zeit vor der konferenz gedruckt zugestellt worden. Es war also jeder in der lage, dieselben studiren und sich über die verhandlungsgegenstände selbstständige und begründete ansichten zu bilden. Dies scheint nun nicht in ausreichendem maße geschehen zu sein, wenigstens war die diskussion äußerst matt. Sie kam übrigens an den kantonal-konferenzen noch selten so in fluss, dass man hätte sagen können: die geister sind aufeinandergeplatzt. Es ligt wol zum teil daran, dass zu vil gepredigt und *gelesen* wird. Die referenten sollten *mündlich* die gedruckten thesen erläutern und dann das feld der diskussion räumen. Das ist *eine* bedingung lebhafter verhandlungen. Eine andere, wichtigere ist aber die, dass nicht ungnade,

gehaltsschmälerung, versetzung und nichtwiderwal also ebenso vile damoklesschwerter über dem redner hängen und di republikanische redfreiheit zur ironie machen. Ob *dises* hinderniss gedeihlichen konferenzlebens in unserm kanton so bald gehoben sein wird? Ich wage es kaum zu hoffen; kutschiren wir doch in einer richtung, bei der das angezeigte zil auf der seite unseres *rückens* zu suchen ist; und das dahinsausende gefärt hat schon etlichen richtigen Dula-jüngern, di den rossen in di zügel zu fallen mine machten, das genick gebrochen! Wem also sein genick lib ist, lässt das tolle gefärte, steht zur seite und — schweigt!

Aus dem berichte des kleinen rates von Baselstadt über das unterrichtswesen pro 1874.

Allgemeines. Der im berichte pro 1873 (sihe nr. 33 der „Lererzeitung“ von 1874) besprochene entwurf zu einem lererbesoldungsgesetz wurde one wesentliche änderungen am 22. Juni 1874 vom großen rate zum gesetze erhoben. Gleichzeitig erhilt das erziehungskollegium di ermächtigung, di gehalte sämtlicher lerer innerhalb der gesetzlichen maxima und minima fortan von sich aus festzusetzen. Eine vom erziehungskollegium angeordnete untersuchung darüber, was etwa an den schuleinrichtungen zu ändern wäre, damit si den anforderungen des art. 27 der bundesverfassung vollkommen konform würden, fürte dahin, dass der besagte artikel, abgesehen von der darin geforderten unentgeltlichkeit des öffentlichen primarunterrichtes, für deren einfürung den kantonen eine frist von 5 jaren gestattet ist, und etwa von dem umstand, dass in den landgemeiaden di pfarrer von amtswegen präsidanten der örtlichen schulkommissionen sind, keine änderung in den schulgesetzen erfordere. Dem baslerischen turnlererverein wurde in anbetracht der großen verdinste, welche sich diser verein seit langen jaren um di hebung des turnwesens erworben, eine subvention bewilligt, wodurch es demselben ermöglicht wurde, 2 seiner mitglieder an den deutschen turntag in Salzburg abzuordnen. Di zeichnungs- und modellirschule erhilt einen jaresbeitrag von fr. 3500; atch wurde einem gesuche der kommission diser schule un einrichtung von zeichnungssälen mit oberlicht entsprochen und der für di ausföhrung erforderliche kredit von fr. 4,000 bewilligt.

Universität. Di zal der dozenten, di kollegien hilten, stig im sommersemester 1874 an der theologischen fakultät auf 5, an der juristischen auf 6, an der medizinischen auf 16 und an der philosophischen auf 16 in der philologisch-historischen und auf 7 in der mathematisch-naturhistorischen abteilung. Di theologische fakultät zälte im wintersemester 1874/75 52, di juristische 13, di medizinische 69 und di philosophische 24 studirende. Von disen 158 studirenden waren us Basel selbst 37, aus der übrigen Schweiz 103 und ausdem auslande 18. Im winter 1873/74 wurden im museum von 11 akademischen lernern 14 öffentliche vorträge gealten; an den 33 populären beteiligten sich 10 univertitätslerer mit 23 vorträgen. Am 2. Juni 1874

wurde di von der akademischen gesellschaft mit unterstützung von behörden, vereinen und privaten gestiftete anstalt für physik, chemie und astronomie, zu eren der großen mathematiker Bernoulli das Bernoullianum genannt, feierlich eröffnet und der universität, resp. dem stat, übergeben.

Pädagogium und gewerbeschule. Das pädagogium zälte im Mai 1874 in der ersten klasse 18, in der zweiten 28 und in der dritten 23, zusammen 69 schüler und di gewerbeschule in der ersten klasse (2 abteilungen) 46, in der zweiten (2 abteilungen) 44, in der dritten 24 und in der virten 12, zusammen 126 schüler.

Mittlere schulen. Als solche werden bezeichnet: das humanistische gymnasium mit 450 schülern in 6 klassen (di 5 ersten haben 2 abteilungen), das realgymnasium mit 583 schülern in 5 klassen (di 3 ersten haben 3, di übrigen 2 abteilungen), di realschule mit 550 schülern in 4 klassen (di erste zält 4, di zweite und dritte 3 und di virte 2 abteilungen) und di obere töchterschule mit 484 schülerinnen in 6 klassen (di zweite, dritte und virte haben 3, di übrigen 2 abteilungen).

Primarschulen. Di knabenprimarschulen im stadtbezirk (in 4 schullokaltäten verteilt) zälten im Mai 1874 zusammen 971 schüler (auf 1 schüler traf es durchschnittlich 18,1 halbe tage schulversäumnisse) und di mädchenprimarschulen (in 6 schullokaltäten verteilt) 1759 schülerinnen (auf 1 schülerin traf es 14,2 halbe tageschulversäumnisse). Von 2754 primarschülern (knaben und mädchen), welche im Dezember 1874 di schule besuchten, bezalten 1333 das ganze, 695 das halbe und 726 (480 als jüngere geschwister und 246 als unbemittelte) kein schulgeld. An schülertuch erhilten 431 knaben 2046 und 790 mädchen 4638½ ellen. Di 3 schulen im landbezirke, Riehen, Kleinhüningen und Bettingen, zälten zusammen 567 schüler (auf den schüler filen durchschnittlich 18 halbe tage schulversäumnisse).

Privatschulen. Dise werden unterschieden in vorbereitungsschulen, in fortbildungs- und repetirschulen und in selbstständige privatschulen. Zur gruppe der vorbereitungsschulen werden 1 knaben- und 4 mädchenprivatschulen mit 13 bis 41 schülern gezält. Zur zweiten gruppe gehören di Richter-Linder'sche anstalt mit 58 schülerinnen und di beiden schulen der gemeinnützigen gesellschaft, nämlich di deutsche und di französische repetirschule, erstere mit 28 und letztere mit 31 schülern. Di frequenz der deutschen repetirschule (trüher fabrik- und repetirschule geheißten) hat gegenüber dem vorjare bedeutend abgenommen. Di neu aufgestellte schulordnung enthält nämlich u. a. di bestimmung, dass schüler, di im stadtbezirk wonen, wenigstens 2, auswärts wonende schüler aber alle 3 wöchentlichen schulabende regelmäßig besuchen müssen, und dass ausgeschlossen wird, wer one grund virmal in 2 aufeinanderfolgenden monaten versäumt. Dagegen ist nun bei der verminderten schülerzal der schulbesuch ein ganz regelmäßiger geworden. Zur gruppe der selbständigen privatschulen werden außer 3 töchterprivatschulen mit 10–71 schülerinnen noch gerechnet di landwirtschaftliche armenschule mit 22 schülern,

di schulen in den missionskinderhäusern, nämlich di knabenschule mit 34 schülern und di Mädchenschule mit 23 schülerinnen, di katholischen schulen, von denen di knabenschule in 8 klassen 431 und di Mädchenschule in 6 klassen 395 schüler zählt, und di städtische waisenhauschule mit 58 knaben und 58 mädchen.

Di statliche aufsicht über das schulturnen.

In Luzern hat nach dem „Bund“ an der versammlung des schweizerischen turnlerervereins folgende verhandlung darüber stattgefunden. Der referent, herr seminarlerer Schwab von Hindelbank, entwickelte in einem kurz und klar gehaltenen votum di notwendigkeit einer geordneten und sachkundigen inspektion über das schulturnen; di bisherige aufsicht genügt nicht, in den meisten kantonen ist si noch gar nicht eingeführt, weil auch der unterricht in disem fache noch nicht in dischulgesetzgebung aufgenommen ist; di neue militärorganisation hilft in letzterer beziehung unzweideutig nach, so dass bald an sämtlichen schulen des landes geturnt werden wird.

Di aufsicht muss sich auf räumlichkeiten und geräte, stundenzal und betriebsweise erstrecken. Di mit derselben beauftragten personen müssen mit dem fache vertraut und überdis pädagogisch gebildete leute sein, damit nicht das fach selbst aus seinem innigen zusammenhange mit den übrigen schuldisziplinen und dem erziehungszweck abgelöst und isolirt werde. Di bezirksschulpflegen, wi si in einigen kantonen bestehen, leisten in betreff der schulaufsicht ser gute dinst; namentlich sind si dazu angetan, ein opferwilliges interesse an der schule zu verallgemeinern und so wesentlich zu deren hebung beizutragen. Für di schulinspektion im einzelnen und besonders für eine gleichmäßige und fachkundige aufsicht bitet di kreisinspektion größere vorteile, da diselbe auf einem einheitlichen plan beruht, für si leute vom fach leichter zu finden sind und disen auch eine entsprechende besoldung gewärt werden kann. Eine besondere, ständige fachinspektion ligt auf di dauer nicht im bedürfniss, noch weniger im interesse der schulzwecke. Dagegen erscheint es unter den gegenwärtigen verhältnissen, mit rücksicht auf di große verschiedenheit der kantonalen schuleinrichtungen wi auf di neuheit des faches selbst geboten, von zeit zu zeit eine besondere aufsicht über das schulturnen zu veranstalten, was am geeignetsten von seite der bundesbehörden verfügt würde. Dise inspektion ist am wirksamsten, wenn si pädagogisch gebildeten fachmännern anvertraut wird, welche diselbe unter mitwirkung der ständigen schulaufsichtsbehörden vornehmen sollten.

Der korreferent, herr Schär, sekundarlerer in Bischofszell, stellte sich auf den standpunkt des art. 81 der militärorganisation und gelangte in seinem vortrefflichen, schwungvollen votum zu der ansicht, dass eine ständige fachinspektion von bundeswegen eingeführt werden solle, der zugleich di heran- und fortbildung der ir unterstellten lehrer im turnen zur aufgabe gemacht würde. Im einzelnen wis er di berechtigung und pflicht des Bundes zu einer

solehen organisation nach und machte vorschläge für di dahin gehörenden gesetzgeberischen und organischen maßnahmen.

Di diskussion schwankte anfangs unbestimmt umher, gewann aber dann doch einen bestimmten boden und fürte schließlich zur annahme folgender resolutionen:

1) Di beiden referate werden bestens verdankt. Di versammlung stimmt den ansichten des herrn Schwab bezüglich der inspektion des schulturnens, soweit si in di kompetenz der kantone und deren schulbehörden fällt, bei; si betrachtet es als notwendig, dass bei einführung des militärischen vorunterrichtes di eidgenössischen militärbehörden durch inspektionen einsicht nemen, ob und wi derselbe in den kantonen durchgeführt werde, findet sich aber heute noch nicht veranlasst, darüber bestimmte normen zu formuliren und der kompetenten behörde einzureichen.

2) Durch eine besondere zuschrift ist der eidgenössischen bundesbehörde gegenüber der wunsch auszusprechen, es möchte art. 27 der neuen bundesverfassung, soweit er das turnen betrifft, demnächst zur wirksamen ausführung kommen.

Der ultramontanismus im lichte der moralstatistik.

Der gewesene minister Lord Aberdeen hat zu Brighton hirüber interessante mitteilungen gemacht. Folgende angaben daraus bezihen sich auf Irland: Dises landes volk steht im ruf, eines der ultramontanen auf dem erdboden zu sein; di bishöfe, jesuiten und prister leiten und führen one hinderniss ire schafe. Hir kann also der ultramontanismus sich im hellsten lichte zeigen. Doch lassen wir di zalen sprechen!

1822 betrug di zal der zur untersuchung gekommenen verbrechen 15,251, in England und Wales 12,241. Im jare 1841, di bevölkerung war auf 8,175,000 selen gestigen, erreichten di kriminalverbrechen di zal 20,796. 1845 sanken si auf 16,696, um in den folgenden jaren, wo der kartoffelkrankheit und dem hungertyphus eine furchtbare entsittlichung folgte, di erschreckende höhe vor 31,209 (1847), von 38,522 (1848), von 41,939 (1849) zu erreichen. In dem doppelt so stark bevölkerten England und Wales erstig di durchschnittszal di höhe von 27,947. In den folgenden jaren, als der wolstand sich wider etwas hob und di lebensbedingungen günstiger wurden, sank auch di zal der verbrechen wider auf ein normales maß herab, und si ist auch in Irland trotz der humaneren strafgesetzgebung nicht mer gestigen.

Wir ersehen aus disen statistischen ergebnissen, dass allerdings mit der ausdenung der industrie, der kultr und zivilisation di anzal der verbrechen wachsen kann aber auch dass in der kultur und zivilisation di mitteligen, denselben zu begegnen. Unwissenheit und armut ind di hauptquellen der verbrechen und disen gegenübererweist sich di härteste strafgesetzgebung als machtlos, as völlig unwirksam. Was hilft, ist di verbreitung von kenntnissen, allerdings auch der religiösen, ist di hebung des wolstandes, ist eine weise und gerechte ausübung er justiz. Dass der ultramontanismus seinem wesen nach di verbrechen meren muss, lert di statistik der verbrechen in

Irland; wir würden, wenn es eine solche in Italien, Spanien etc. geben würde, die nämliche behauptung erhärtet finden. Den eigentlichen grund sehen wir besonders darin, dass er von jeher ein feind des volksunterrichtes gewesen ist, dass er immer darauf ausgegangen, reichthümer für die kirchen und klöster zu häufen, dass er überall eine masse geistlicher heranzieht, welchen es an beschäftigung fehlt. Und abermals in diesen ursachen liegt es, dass die reichsten länder wie Italien und Spanien, eine so arme, hungerleidende bevölkerung haben, und dadurch wird begreiflich die zahl der verbrechen gesteigert.

Die gesundheitslere in der volksschule.

„Lerne dich selbst kennen.“
Sokrates.

Wer in die hütten der armut kommt und sieht da den ungeheuren mangel an lüftung der menschlichen wohnungen, die unreinlichkeit der ebenbilder der gottheit, die unzweckmäßigkeit der lebensmittel, die verkertheit der lebensweise, die totale unkenntniss des menschlichen organismus und der bedingungen der gesundheit und der arbeitslust und arbeitskraft; wer in die krankenzimmer des volkes tritt und sieht hier die folgen der totalen unkenntniss der bedingungen der gesundheit: der weiß, dass die volksschule bis dahin noch sehr wenig geleistet hat, die kenntniss des menschlichen leibes und der gesundheitslere in allen schichten des volkes zu verbreiten.

Und doch liegt jedem menschen gewiss nichts näher als die kenntniss seiner selbst. Denn das verhüten der krankheit ist leichter als die heilung; aber es setzt die kenntniss der bedingungen der gesundheit voraus. Vor vilen leiden, vor manchem irrtum und aberglauben, vor manigfacher ausbeutung durch die quacksalber und Charlatans schützt den einzelnen die kenntniss der **gesundheitslere**.

Unverkennbar hat die volksschule die aufgabe, wenigstens einen gewissen grad dieser kenntniss im volke zu verbreiten. Auch ist dieses gebiet der naturgeschichte der volksschule nicht nur das am meisten praktische, sondern auch das dankbarste und erfolgreichste; denn hier feld das interesse des schülers nimals und mithin auch der erfolg nicht. Die gründe der bisherigen geringen leistungen der volksschule liegen teilweise im unbekanntsein der zweckdienlichen lermittel und andererseits in der kostspiligkeit derselben. Es ist klar, dass es nicht jeder primarschule möglich ist, z. b. die Bock'sche sammlung der gipsmodelle der menschlichen organe, oder auch nur die 104 tabellen von Wettstein anzukaufen. Darum machen wir heute solche schulen auf ein sehr billiges und doch vorzügliches tabellenwerk aufmerksam. Es sind dieses die **anatomischen tabellen** von **Fiedler**. Dieses werk zählt nur 4 tabellen über den menschlichen körper; die erste zeigt das skelet, die zweite die muskulatur, die dritte den inneren organismus und die virte einzelner sinnesorgane. Das ganz vorzügliche werk kostet nur 8 fr. Als zudienliche leitfaden für lehrer und schüler können wir nach merjährigem gebrauch die mit sehr feinen anatomischen abbildungen ausgestattete „Natur-

geschichte für Volksschulen von **Wyss**“ empfehlen, die in einem abschnitt von kaum 40 seiten in gedrängter darstellung die beschreibung des menschlichen körpers und die gesundheitslere bitet. Bei anfang des wintersemesters glauben wir hiermit manchem lehrer einen dienst erwiesen zu haben.

S.

LITERARISCHES.

Dr. A. Vogel, *Der Elementarunterricht in seiner Grundlage*.
Gütersloh, C. Bertelsmann. 1875.

Der verfassers kämpft hier gegen den isolirten anschauungsunterricht, den er „den pädagogischen krebschaden unserer zeit“ nennt oder auch „eine der traurigsten pädagogischen verrirrungen unseres jahrhunderts“. Der verfassers verlangt „scheidung des sogenannten anschauungsunterrichtes in seine elemente“. Der unterricht beginne also schon im ersten schuljahr mit zoologie, botanik, mineralogie, geographie etc.! Zu diesem zweck bitet der verfassers im praktischen teil, der von seinem kollegen Menzel bearbeitet worden ist, eine dass der herr rektor Vogel dessen namen auf den titel gesetzt, 74 beschreibungen aus genannten realfächern. Einzelne beschreibungen füllen zwei druckseiten, und sind so schwirig, dass höchstens kinder vom virten schuljahr sie fassen können. Der verfassers betont im eifer allzuer den materialen bildungszweck und lässt den formalen und den sprachlichen vielfach außer acht. So sagt er z. b.: „Es soll dem schüler nichts mitgeteilt werden, was er schon weiß“. Das wäre richtig, wenn das wissen der einzige bildungszweck wäre. Der verfassers schifft weit über das ziel hinaus. Richtig ist aber doch etwas an seiner schrift, nämlich, dass die schüler mer zum anschauen und beobachten vorgewisener gegenstände angehalten werden, und dass die gegenstände namentlich aus der natur geschöpft werden sollen. Aber für den elementarlehrer ist dieses buch unbrauchbar.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Der körper ist der panzer und küraß der sele. Nun so werde dieser vorerst zu stal gehärtet, geglüht und gekältet. Jeder vater erbaue, so gut er kann, um sein haus ein kleines gymnastisches Schnepfenthal. *J. Paul.*

Die welt ist das immer und ewig offene schulbuch und der lebenstrib der stets eifrige schulmeister. *Graser.*

Mensch, ame es nach das tun der hohen natur!
Pestalozzi.

Die natur ist die wirkliche mutter der kunst, und doch ist die kunst nur die stiftochter der natur.
Deinhardstein.

Was man scheint, hat jedermann zum richter; was man ist, hat keinen.
Schiller.

Das ware fördert; aus dem irrtum entwickelt sich nichts, er verwickelt uns nur.
Gothe.

Offene korrespondenz.

Herr B. in T. in England: Weitere mitteilungen sind erwünscht.
— Herr M.: Dank und graß! — Herr V. A.: Sehr erwünscht!

Anzeigen.

J. U. Kerns verlag (Max Müller) in
Breslau.

G. Tschache's Sammlungen von Aufsatzübungen für Schulen.

Soeben erschien:

Material zu deutschen Aufsätzen in stilproben, dispositionen und kürzeren andeutungen für di mittlere bildungsstufe. Erstes bändchen Zweite auflage. Fr. 3. 20.

Früher erschienen:

Für obere klassen höherer schulen:

Themata zu deutschen aufsatzen in dispositionen und kürzeren andeutungen. Fr. 3. 65.

570 Aufgaben zur übung im deutschen stil. 80 cts

Für di mittlere bildungsstufe:

Material zu deutschen aufsatzen in stilproben, dispositionen und kürzeren andeutungen **Neue folge**. Fr. 3. 20.

Für unterklassen höherer schulen:

Stoff zu deutschen aufsatzübungen. Fr. 4.

Für volksschulen:

Aufsatzübungen für volksschulen. Für di unter- und mittelstufe. Fr. 2. 40
Dasselbe, für di oberstufe. Fr. 2. 40.

Im verlage von **Karl Kirn** in **Stuttgart** ist erschienen und kann durch alle buch- und musikalienhandlungen bezogen werden:

Kurze Anleitung zum Violinspielen für Lehrer und Lernende.

Nebst 46 stufenmäßig geordneten duetten für di ersten anfangler

von

C. G. Straub.

Sibente auflage. Eleg. kart. Preis fr. 4

Als beste empfehlung für dise schon in siben auflagen erschienene violinschule mag di in vilen lernanstalten erfolgte einföhrung dinen. Allen lernern und lernenden im violinspiel sei disselbe hirmit bestens empfohlen.

Im verlag von **Wilhelm Violet** in **Leipzig** erschien soeben:

Frédéric Grand, Oeuvres historiques choisies.

Tome I.: Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Nouvelle édition, revue et corrigée. Fr. 4.

Dise aufgabe d. historischen werke Friedrichs des Grossen hat den zweck, diselben möglichst populär zu machen. Der text ist von den anstößigen stellen gereinigt, so dass jede familie, jede schule dise aufgabe benutzen kann; etwaige altertümlichkeiten und feler der sprache sind von herrn prof. Semmig mit gewissenhafter sorgfalt beseitigt und historische irrtümer berichtigt worden. — Das buch empfielt sich daher ebensowol für das studium der französischen sprache als unserer vaterländischen geschichte.

In vorbereitung: Histoire de mon temps. Jeder band der Oeuvres historiques wird auch einzeln abgegeben.

Germain, G., Grammaire allemande à l'usage des Français et de tous les Étrangers qui possèdent la langue française. Deuxième édition, revue et corrigée par F. Dénervaud. Fr. 3. 20.

Hausbibliothek ausländischer Klassiker in guten deutschen übersetzungen. In heften à 70 cts.

Heft 1, 2, 3: **Voltaire**, Geschichte Karls XII.

" 4 **Florian**, Tell.

" 5 u. ff. **Numa Pompilius**.

Jedes heft auch einzeln verkäuflich

Zu beziehen durch alle buchhandlungen.

Soeben erschien:

J. M. Zieglers

Orohydrographische Wandkarte der Schweiz.

(Gebirge und gewässer.)

Masstab 1:200,000, 8 blätter.

Preis fr. 8; aufgezogen mit stäben, unlakirt fr. 15, lakirt fr. 16.

Dise karte erregte schon an der ausstellung bei anlass des lerertages in Winterthur im vergangenen jare di aufmerksamkeit aller besucher; di „Schweiz. Lererzeitung“ sagt darüber (1874, nr. 39): „Besonders ausgezeichnet ist eine wandkarte der Schweiz, im reliefstil gezeichnet von Ziegler. Dise ist so schön, dass man in di einzelnen tälern der Schweiz hineinzublicken meint. Wir möchten alle lerner darauf aufmerksam gemacht haben.“

Damals aber bedurfte di karte noch verschiedener korrekturen, di erst jetzt beendigt werden konnten; es war uns daher trotz der vilfachen nachfragen und aufmunterungen nicht möglich, disselbe früher auszugeben.

Mit diser karte dürfte im wesentlichen der wunsch des gearten herrn rezensenten von Wettsteins atlas in nr. 42 der „Lerertztg.“ 1875: dass uns irgend eine pädagogische macht mit einer wandkarte der Schweiz beschenken möchte, welche der schweizerkarte in Wettsteins atlas entspräche, schon erfüllt sein

Zürich, im Oktober 1875.

J. Wurster & Cie.

H. Wettsteins

Leitfaden für den geographischen Unterricht

der zweiten Schulstufe.

(Kommentar zu dessen Schulatlas in 25 Blättern.)

Mit 21 holzschnitten.

Preis einzeln fr. 1; in partien von mindestens 25 exemplaren 90 cts.

ist soeben erschienen und sowol von uns wi durch alle buchhandlungen zu beziehen.

Auf das beginnende wintersemester bringen wir den herren lernern in empfindende erinnerung:

H. Wettsteins Schulatlas in 12 Blättern für elementar- und ergänzungsschulen, à fr. 1. 35.

H. Wettsteins Schulatlas in 25 Blättern für sekundarschulen und höhere lernanstalten, à fr. 3. 0.

H. Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an sekundarschulen, 2 aufl., br fr. 3. 60, geb. fr. 4.

H. Wettsteins 103 Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde. I. Botanik; II. Zoologie; III. Physik. Fr. 55.

Lehr- und Lesebuch für die Volksschule, 7. 9. schuljar:

I teil: Naturkunde und Erdkunde, von H. Wettstein, fr. 2. 60.

II teil: Allgemeine und vaterländische Geschichte, von prof. S. Vögelin und dr. J. J. Müller, fr. 5.

III teil: Deutsche Sprache, von Ed. Schönenberger und B. Fritschi, fr. 1. 80.

Zürich, im Oktober 1875.

J. Wurster & Cie.

Offene lererstelle.

An der hisigen sibenklassigen elementarschule ist di drittunterste lererstelle sofort zu besetzen. Di besoldung beträgt bei wöchentlich 33 unterrichtsstunden fr. 1100 jählich.

Da di ausschreibung diser stelle durch den h. erzehungsrat erfolglos gebliben ist, so ersuchen wir lusttragende bewerber, sich unter beilegung der zeugnisse unverzüglich schriftlich direkte an uns wenden zu wollen.

Schleitheim bei Schaffhausen,

den 25. Oktober 1875.

Di schulbehörde.

Verbesserte steinfreie kreide

empfielt zu gef abname in kistchen zu zirka 4 pfund à 50 cts. per pfund, in schachteln von 2 dutzend umwickelte stücke 50 cts per schachtel.

Weiss, lerner, Winterthur.

Soeben erschien bei **Mor tz Diesterweg** in **Frankfurt a. M.** und ist durch alle buchhandlungen zur ansicht zu beziehen:

Pädagogisches

Wollen — und — Sollen.

Dargestellt

für leute, di nicht fertig sind,

aber eben darum lust haben, nachzudenken.

Von

Adolph Diesterweg.

Neue, revidirte und mit zusätzen versehene

aufgabe

von

dr. Wichard Lange.

Preis fr. 3. 20

Dise neue bearbeitung eines der interessantesten bücher **Adolph Diesterwegs**, welches in aphoristischer form seine ansichten über di verschiedensten pädagogischen, religiösen und sozialen fragen kundgibt, hat durch di zusätze **Wichard Lange's** einen erhöhten wert und neuen reiz erhalten, und dürfte vilfach interesse erregen.